

## Vollmacht

Herrn **Rechtsanwalt Andreas Groß**, Thumbstraße 30 in 51103 Köln-Kalk

(Tel.: 0221 - 3 55555 75 / Fax: 0221 - 355555 77 / Mobil 0176 - 280 176 45 / Fach: K - 1183, / [www.rechtsanwalt-andreas-gross.de](http://www.rechtsanwalt-andreas-gross.de) / [anwalt-andreas-gross@netcologne.de](mailto:anwalt-andreas-gross@netcologne.de) )

wird hiermit in der Angelegenheit

..... AZ.: .....

### **A.** uneingeschränkte Vollmacht erteilt,

1. die Unterzeichnerin oder den Unterzeichner außergerichtlich und gerichtlich sowie gegenüber Behörden zu vertreten.

2. zur Prozessführung in allen Gerichtszweigen. Die Vollmacht erstreckt sich auf alle Verfahrenshandlungen und umfasst daher insbesondere auch die Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen, etc. (§ 81 ZPO).

3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (§ 174 BGB).

4. zur Vertretung in Verkehrsunfallsachen nebst Verhandlungen aller Art zur Durchsetzung von Ansprüchen gegen den Schädiger, den Fahrzeughalter und deren Versicherungen sowie zur Abwehr von Ansprüchen.

5. zur Antragstellung in Scheidungs- und Folgesachen sowie zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen. Die Vollmacht umfasst die Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.

6. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen unter Einschluss der Ermittlungs- und Vorverfahren sowie - im Falle der Verhinderung - zur Vertretung nach den §§ 411 Abs. 2, 233 Abs. 1, 234 StPO. Die Vollmacht umfasst die Ermächtigung, Zustellungen und Entscheidungen gem. § 145 a StPO in Empfang zu nehmen und auch, Sachen und Gelder in Empfang zu nehmen. Sie umfasst ferner die Ermächtigung, Strafanträge und andere Anträge nach der StPO zu stellen. Die Vollmacht erstreckt sich schließlich auch auf alle Verfahrenshandlungen nach dem StrEG.

**B.** Die erteilte Vollmacht gilt für alle Instanzen. Sie erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen. Die Vollmacht darf ganz oder teilweise auf andere übertragen werden. Die Vollmacht berechtigt, Rechtsmittel einzulegen und diese zurückzunehmen und auch, auf Rechtsmittel zu verzichten. Die Vollmacht erstreckt sich ferner darauf, den Rechtsstreit - sei es gerichtlich oder außergerichtlich - durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, Wertsachen, Urkunden und Geld - insbesondere auch die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge - entgegenzunehmen.

....., den .....

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)